

Territorium neutraler Staaten ist unverletzlich. Die Verletzung der G. ist ein internationales Verbrechen. Im IV. Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges wird auf die Notwendigkeit des Schadenersatzes durch die kriegführende Partei für Verletzungen der G. durch deren Militärangehörige hingewiesen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Verletzung der G. als eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschheit anerkannt. Die Praxis der imperialistischen Staaten beweist, daß sie in der Regel die in den G. festgelegten Bestimmungen nicht einhalten.

Gesetzlichkeit: Methode der staatlichen Machtausübung, die die Bindung aller Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger an die Gesetze und die anderen Rechtsnormen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Sicherung der herrschenden staatlichen und rechtlichen Verhältnisse bedeutet. Die G. schließt die Verpflichtung der Staatsorgane ein, die entscheidenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung rechtlich zu regeln. Zwischen bürgerlicher und sozialistischer G. gibt es folglich grundlegende Unterschiede. Die bürgerliche G. bindet die Bürger an Rechtsnormen, die das kapitalistische Privateigentum, die Ausbeutung und Unterdrückung der Werktätigen sichern und verewigen sollen. Die sozialistische G. orientiert auf die bewußte Einhaltung und die aktive Verwirklichung des sozialistischen Rechts, das die Verwirklichung der objektiven Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zum Inhalt hat und sie sichert.

Gesetzmäßigkeit *Gesetz*

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem → *einheitliches sozialistisches Bildungssystem*

Gesetz vom Umschlagen quantitativer Veränderungen in qualitative: Grundgesetz der materialistischen Dialektik. Es besagt, daß quantitative Veränderungen der qualitativ bestimmten Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse an einem gewissen Punkt - dem Maß - zum sprunghaften Umschlag der alten in eine neue Qualität führen. Das G. hat universellen Charakter, d. h., es wirkt in allen Bereichen der objektiven Realität, in Natur und Gesellschaft wie auch im Denken. Es beschreibt vor allem den inneren Mechanismus der Entwicklung, der Entstehung neuer, höherer Qualitäten. Alle Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität sind qualitativ und quantitativ bestimmt, wobei zwischen -V *Qualität* und → *Quantität* eine dialektische Einheit besteht, die ihren Ausdruck im Maß findet. Das bedeutet: Jede Qualität ist mit einer bestimmten, in gewissen Grenzen gehaltenen Quantität verbunden, und umgekehrt ist diese nur im Rahmen einer bestimmten Qualität möglich. Diese Einheit von Qualität und Quantität verändert sich im Entwicklungsprozess, und zwar beginnt die Entwicklung immer mit quantitativen Veränderungen, die zunächst keinen Einfluß auf die Qualität haben, solange sie in den Grenzen des Maßes der betreffenden Erscheinung verbleiben: Das ist die evolutionäre, kontinuierliche Phase der Entwicklung. Wird diese Grenze, die durch das Maß gesetzt ist, überschritten, dann wird die beste-